

## EINSCHREIBEN

Quartierkommission Länggasse-Engelhalbinsel,  
Granatweg 13, 3004 Bern

Bauinspektorat der Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 12.03.2018 / db

Telefon direkt: 079 793 55 78

daniel.blumer@qle.ch

### **EINSPRACHE gegen die beiden der Bauherrschaft Starimo 3000 AG «Baugesuche Einbau von Supermarkt im EG» und «Baugesuch Neuausgestaltung und Anpassung der bestehenden Poststelle».**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Quartierkommission Länggasse-Engelhalbinsel (QLE) ist die durch die Stadt Bern anerkannte Mitwirkungsorganisation für den Stadtteil II. Die QLE ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell neutraler Verein und nicht Teil der Stadtverwaltung. In der QLE sind 8 politische Parteien und 12 Vereine des Stadtteils II zusammengeschlossen.

Im Namen der Quartierkommission Länggasse-Engelhalbinsel erhebe ich Einsprache zu den beiden Baugesuchen der Starimmo 3000 AG «Einbau von Supermarkt im EG» und «Neugestaltung und Anpassung der bestehenden Poststelle». Die QLE begrüsst zwar, dass an dieser zentralen Lage eine Nutzung entstehen soll, die auch den Bedürfnissen eines breiten Publikums gerecht wird. Die Einsprache ist aber damit begründet, dass das Bauvorhaben in dieser Form nicht mit dem Baugesetz konforme Massnahmen betr. Anlieferung (Sicherheit/Mindestabstände) vorsieht und hinsichtlich der Parkierung ungenügende Angaben liefert.

Aus Sicht der QLE ist die Anlieferung an der Rampe Fellenbergstrasse ungelöst und in dieser Form nicht bewilligungsfähig. Vor der baulichen Laderampe bestehen 8 bis 8.3 Meter zum Abstellen von Fahrzeugen. Die Abstellfläche wurde in diesen Massen in den 1990er Jahren für die damals üblichen Postfourgon konzipiert. Mit dem Wechsel der Post zu grösseren Fahrzeugen wurde die Situation bereits in der jüngsten Vergangenheit

äusserst prekär. Die Sicherheit der FussgängerInnen und Kinder auf dem Gehsteig ist nicht mehr gewährleistet. Die Befahrbarkeit der Fellenbergstrasse wird sowohl für Velofahrende als auch den motorisierten Individualverkehr unübersichtlich und damit eingeschränkt.

Mit dem Neubau der Poststelle muss dieser Missstand zwingend korrigiert werden. Mit dem Detailhändler Coop als zusätzlichem Nutzer der Laderampe wird sich der aktuelle Warenumschlag mutmasslich vervielfachen. Für den neu zuziehenden Detailhändler darf sich aus dem heute bereits bestehenden Missstand kein Recht auf die Nutzung der nach heutigem Recht nicht mehr gesetzeskonformen, zu kleinen Laderampe ableiten.

Beide Dienstleister, Coop und Post, nutzen heute grossmehrheitlich Lastwagen mit einer Gesamtlänge von 12 Metern. Damit wird die bestehende Abstellfläche gravierend überschritten, die Begehrbarkeit der Gehsteige verunmöglicht bzw. die Nutzbarkeit der Fellenbergstrasse in einem unzulässigen Mass beeinträchtigt (vgl. Beilage Bemassung Lieferrampe).

Mit Fahrzeugen dieser Länge wird es zudem kaum möglich sein 2 Lastwagen gleichzeitig an der Rampe zu haben. Da die Fellenbergstrasse eine Fahrbahnbreite von nur 5.50 Metern aufweist, wird das nötige Manövrieren verunmöglicht.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen die beiden Baugesuche «Einbau von Supermarkt» und «Neugestaltung/Anpassung und Poststelle» betreffend der Länggassestrasse 35/37 zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Gleichzeitig erwarten wir eindeutige Angaben zu den 18 Parkplätzen im Hof. Diese sind als Kundenparkplätze aufgeführt und sind den verschiedenen Dienstleistern in den Gebäuden 35/37 eindeutig zuzuteilen, was im Baugesuch nicht der Fall ist. Diese Zuteilung ist in der Überarbeitung des Baugesuchs auszuweisen.

Mit freundliche Grüssen

Daniel Blumer  
Geschäftsführer QLE

Beilage:

- Statuten QLE
- Visualisierung Längenproblematik Anlieferung